

BERLIN

Volksbegehren: Senat will Plakate künftig verbieten

Koalition erlaubt im neuen Straßengesetz Werbetafeln nur beim Volksentscheid

Von Gilbert Schomaker und Stefan Schulz

Die rot-rote Regierungskoalition will das Plakatieren für Volksbegehren untersagen lassen. In einem Parlamentsantrag zur Änderung des Berliner Straßengesetzes sind Werbetafeln nur dann erlaubt, wenn sie im Zusammenhang mit Informationsständen verwendet werden. Ansonsten dürfen die Initiatoren während eines laufenden Volksbegehrens, für das 170 000 Unterschriften notwendig sind, lediglich Handzettel verteilen. Plakattafeln können sieben Wochen vor dem Abstimmungstag eines Volksentscheids erstmals aufgehängt werden. Kritik kam von den Initiatoren des Volksbegehrens "Pro Reli", das im September startet. "Das ist eine deutliche Beeinträchtigung", sagt Christoph Lehmann, Vorsitzender des Vereins, der dafür eintritt, dass Religion auch in Berlin ordentliches Lehrfach an Schulen wird. "Wenn man die öffentliche Diskussion will, dann muss man auch den öffentlichen Raum zur Verfügung stellen."

Die Koalition verweist darauf, dass man die freie Unterschriftensammlung für Volksbegehren erst ermöglicht hat. Nach einigen Unklarheiten im Berliner Straßengesetz habe man eine Regelung finden müssen. Ziel sei es gewesen, direkte Demokratie zu verbessern und übermäßiges Plakatieren zu verhindern. "Es ist den Berlinerinnen und Berlinern nicht zuzumuten, dass die Stadt flächendeckend das ganze Jahr mit Plakaten zugespästert wird", so der SPD-Abgeordnete Fritz Felgentreu.

Mit dem Gesetzentwurf folgt die rot-rote Koalition einer Empfehlung des Landeswahlleiters. Andreas Schmidt von Puskás hatte im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses, der sich auch mit der Plakatproblematik befasst hatte, für eine Einschränkung der Plakatierungsmöglichkeiten ausgesprochen. Er hatte die Frage gestellt, ob nicht überlegt werden sollte, die Plakatwerbung auf die letzte Stufe einer Volksabstimmung, also eines Volksentscheids, zu beschränken. Er verwies darauf, dass bei großen Volksbegehren ansonsten ein "flächendeckender Straßenwahlkampf" zu einer Veränderung des Stadtbildes führen könnte. Denn auch die Gegner des Volksbegehrens könnten große Plakate aufstellen lassen. Eine solche Plakat-Schlacht wollten aber viele Bürger nicht, so der Landeswahlleiter.

Das Thema Plakate beschäftigte auch schon die Gerichte. Beim Volksbegehren für die Offenhaltung des Flughafens Tempelhof musste das Verwaltungsgericht bemüht werden. Die Richter gestatteten der CDU in Charlottenburg-Wilmersdorf, Anfang Dezember - also noch während des laufenden Volksbegehrens - 1000 Plakattafeln mit Hinweisen und Werbung für das Volksbegehren aufzustellen oder an Lichtmasten anzubringen. Der Kreisverband der Union hatte sich zu einer Klage entschlossen, nachdem das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf eine Genehmigung dazu endgültig verneint hatten.

Plakate, die die Initiative für einen weiteren Flugbetrieb in Tempelhof (Icat) angebracht hatte, hatte das Bezirksamt abhängen lassen. Wirtschaftsstadtrat Marc Schulte (SPD) argumentierte, dass analog zur Aufstellung von Wahlplakaten zur Abgeordnetenhaus- oder bei der Bundestagswahl auch bei Plakaten für Volksbegehren von einer

siebenwöchigen Frist ausgegangen werden müsste. Die Plakate waren laut Schulte zu früh aufgehängt worden. Das sah das Verwaltungsgericht allerdings anders.

Aus der Berliner Morgenpost vom 7. März 2008

Dauerhafte Haarentfernung

Neueste IPL Technik jetzt in Berlin Schmerzfrei und günstig ab 39,- €

www.dermalisse-haarentfernung.de

Privat Krankenversichern

Jetzt Geld sparen und wechseln: Mehr als 40 Anbieter vergleichen!

INOVEXX.de/krankenversicherung

Urlaubsreisen Angebote

Urlaubsreisen zu Schnäppchenpreisen Jetzt günstig online buchen!

lastminute.de/Urlaubsreise

